



Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrats 2023

Die Tätigkeit des Zuger Regierungsrats ist gesetzlich geregelt. Definiert wird sie im Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats vom 1. Februar 1990 ([BGS 151.2](#)) und im Gesetz über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) vom 27. Januar 1994 ([BGS 154.25](#)).

Als Grundsatz gilt, dass ein Mitglied des Regierungsrats sein Mandat im Vollamt ausübt. Allerdings kann es aufgrund seines Amtes oder aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrats weitere Aufgaben übernehmen. Diese Aufgaben müssen jedoch mit dem Mandat als Regierungsrätin, als Regierungsrat vereinbar sein. Die nebenamtlichen Aufgaben sowie sämtliche Interessenbindungen müssen ausserdem in einem Register offengelegt werden. Definiert ist dies in den §§ 1 bis 4 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats.

Ebenso regelt dieses Gesetz in § 5 die Besoldung des Regierungsrats. Für Honorare oder Entschädigungen aus weiteren Tätigkeiten gilt seit dem 1. Januar 2017 nach Abs. 4: «Sämtliche Honorare und Entschädigungen (inklusive Sitzungsgelder) aus Mandaten, die ein Mitglied des Regierungsrats im Auftrag des Kantons ausübt, fallen in die Staatskasse.»

Das Register «Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen» der Mitglieder des Regierungsrats 2023 ist eine detaillierte Liste über die Mandate, die Funktionen, den Zeitaufwand und die Einnahmen. Zeitaufwand und Einnahmen werden jeweils per 31. Dezember erfasst und im Januar des Folgejahres publiziert.

Zug, 16. Januar 2024

Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2023: Silvia Thalmann-Gut, Frau Landammann, Volkswirtschaftsdirektion

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage)²	Entschädigung in Fr. (für Staatskasse)^{1,2}
1.	Konkordatsrat Fachhochschule Zentralschweiz	Vizepräsidentin	6	0.00
2.	Stiftungsrat Greater Zurich Area (GZA)	Mitglied	1	0.00
3.	CH-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit	Mitglied	2	0.00
4.	Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	Mitglied	5	0.00
5.	Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	Mitglied	3	0.00
6.	Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	Mitglied	3	0.00
7.	Schulkommission Berufsbildung	Präsidentin	2	0.00
8.	Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich	Mitglied	4	0.00
9.	Verein Metropolitanraum Zürich, Metropolitanrat	Mitglied	4	0.00
10.	Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) und Ausschuss	Mitglied	5	0.00
11.	Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)	Mitglied	3	0.00
12.	Switzerland Innovation Park Central (Verein)	Vizepräsidentin	5	0.00
13.	Swiss Blockchain Federation (SBF)	Mitglied	3	0.00
14.	Beratende Kommission für Landwirtschaft	Mitglied	4	1'200.00
15.	CH-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit: OK Regierungsseminar (ab 2023)	Mitglied	2	0.00
16.	Leitender Ausschuss Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) (ab 23.6.2023)	Mitglied	1	0.00
17.	CH-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit: Leitender Ausschuss (ab 23.6.2023)	Mitglied	1	0.00
	Private Mandate			
	Keine			0.00
	Parteilpolitische Mandate			
1.	Die Mitte Kanton Zug	Delegierte	3	0.00
2.	Präsidium Die Mitte Kanton Zug	Mitglied	3	0.00
3.	Rötelgesellschaft (seit 2021)	Vizepräsidentin	5	0.00
	Total		65	1'200.00

¹ Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Abs. 4:

Sämtliche Honorare und Entschädigungen (inklusive Sitzungsgelder) aus Mandaten, die ein Mitglied des Regierungsrats im Auftrag des Kantons ausübt, fallen in die Staatskasse.

² Zeitaufwand und Einnahmen werden jeweils per 31. Dezember erfasst und im Januar des Folgejahres publiziert.

Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2023: Andreas Hostettler, Direktion des Innern

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage)²	Entschädigung in Fr. (für Staatskasse)^{1,2}
1.	Diözesankonferenz des Bistums Basel	Mitglied	0	0.00
2.	Fischereikonkordat Zugersee	Präsident	1	0.00
3.	KWL – Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft	Mitglied	2	0.00
4.	Jagdkommission	Präsident	2	0.00
5.	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	Mitglied	4	0.00
6.	Konferenz der Zentralschweizer Sozialvorsteherinnen und -vorsteher (ZGSDK-Soziales)	Mitglied	6	0.00
7.	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)	Präsident	2	0.00
	Private Mandate			
1.	Lichterweg Baar	Präsident	1	0.00
	Parteilpolitische Mandate			
1.	Mitglied der GL der FDP Kanton Zug (Ex-Officio)	Mitglied		0.00
2.	Delegierter FDP CH (Ex-Officio)	Delegierter		0.00
	Total		18	0.00

¹ Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Abs. 4:

Sämtliche Honorare und Entschädigungen (inklusive Sitzungsgelder) aus Mandaten, die ein Mitglied des Regierungsrats im Auftrag des Kantons ausübt, fallen in die Staatskasse.

² Zeitaufwand und Einnahmen werden jeweils per 31. Dezember erfasst und im Januar des Folgejahres publiziert.

Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2023: Heinz Tännler, Finanzdirektion

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage)²	Entschädigung in Fr. (für Staatskasse)^{1,2}
1.	Konkordat Schweizer Salinen AG und Selfin Invest AG	Mitglied	4	0.00
2.	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK)	Präsident	6	0.00
3.	Informatikkonferenz Kanton-Gemeinden	Präsident	2	0.00
4.	Zuger Pensionskasse: Vorstand	Vize-Präsident	8	0.00
5.	Zuger Pensionskasse: Präsidium Anlagekommission und Personal- und Wahlauschuss	Präsident	5	18'800.00
6.	Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK)	Präsident	4	0.00
7.	Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)	Mitglied	2	0.00
8.	AXPO: Mitglied (Begleitgremium)	Mitglied	10	0.00
9.	Cybersecurity: Nationales Prüfinstitut Schweiz NTC/ MELANI für KMU	Präsident	10	0.00
10.	ITSec4KMU Präsidium	Präsident	10	0.00
11.	Europakommission KdK	Mitglied	10	0.00
12.	Swiss Blockchain Federation (SBF)	Präsident	15	0.00
13.	Technische Arbeitsgruppe OECD Mindeststeuer	Mitglied	10	0.00
	Private Mandate			
1.	Rotary Zug-Zugersee	Mitglied	10	0.00
2.	Zunft Bauleute	Mitglied	10	0.00
3.	ESAF-Stiftungsrat	Präsident	10	0.00
	Parteilpolitische Mandate			
1.	Engere und erweiterte Parteileitung SVP Kanton Zug (plus WAKO)	Mitglied	16	0.00
	Total		142	18'800.00

¹ Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Abs. 4:

Sämtliche Honorare und Entschädigungen (inklusive Sitzungsgelder) aus Mandaten, die ein Mitglied des Regierungsrats im Auftrag des Kantons ausübt, fallen in die Staatskasse.

² Zeitaufwand und Einnahmen werden jeweils per 31. Dezember erfasst und im Januar des Folgejahres publiziert.

Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2023: Stephan Schleiss, Direktion für Bildung und Kultur

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage) ²	Entschädigung in Fr. (für Staatskasse) ^{1,2}
1.	Diözesankonferenz des Bistums Basel	Mitglied	0	0.00
2.	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	Mitglied	3	0.00
3.	Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)	Mitglied	2	0.00
4.	Stiftung Alimentarium, Vevey	Stiftungsrat, Vizepräsident	6	2'400.00
5.	Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ)	Vizepräsident	4	0.00
6.	Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Zug	Präsident	4	0.00
7.	Schulkommission der Mittelschulen im Kanton Zug	Präsident	6	0.00
8.	Bildungsrat	Präsident	10	0.00
9.	Konferenz der Vereinbarungskantone des Kulturlastenausgleichs	Mitglied	1	0.00
10.	Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens	Präsident	9	0.00
11.	Innerschweizer Kulturstiftung	Stiftungsrat	4	0.00
12.	Stiftung Villette	Stiftungsrat, Vizepräsident	2	0.00
13.	Stiftung Junge Auslandschweizer, Sektion Zug	Präsident	1	0.00
14.	Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	Mitglied	3	0.00
	Private Mandate			
1.	Präsidium Kolina Tugiensis	Mitglied	3	0.00
2.	OK 31. Eidgenössisches Jodlerfest 2023 in Zug	Präsident	44	0.00
3.	OK 8. Zuger Blasmusiktreffen 2022 in Steinhausen	Präsident	10	0.00
	Parteilpolitische Mandate			
1.	SVP Schweiz	Delegierter	0	0.00
	Total		112	2'400.00

¹ Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Abs. 4:

Sämtliche Honorare und Entschädigungen (inklusive Sitzungsgelder) aus Mandaten, die ein Mitglied des Regierungsrats im Auftrag des Kantons ausübt, fallen in die Staatskasse.

² Zeitaufwand und Einnahmen werden jeweils per 31. Dezember erfasst und im Januar des Folgejahres publiziert.

Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2023: Martin Pfister, Gesundheitsdirektion

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage)²	Entschädigung in Fr. (für Staatskasse)^{1,2}
1.	Psychiatriekonkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug	Präsident	3	0.00
2.	Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK)	Mitglied	2	0.00
3.	Vorstand Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK)	Mitglied	7	0.00
4.	HSM Beschlussorgan	Mitglied	5	0.00
5.	Plenarversammlungen GDK	Mitglied	2	0.00
6.	Genossenschafterversammlung der SWISSLOS Interkantonalen Landeslotterie	Mitglied	1	3'185.00
7.	Kommission «Vollzug KVG»	Präsident	7	1'900.00
8.	Cantosana AG	VR-Mitglied	2	0.00
10.	Zentralschweizer Regierungskonferenz	Mitglied	2	0.00
11.	Drogenkonferenz	Präsident	2	0.00
12.	Sport Toto Gesellschaft (Auflösung per 1.10.2023)	Mitglied	2	700.00
	Private Mandate			
1.	SPOG Special Olympics National Summer Games 2026	OK-Präsident	8	0.00
	Parteilpolitische Mandate			
1.	Die Mitte Kanton Zug und Schweiz	Delegierter	6	0.00
2.	Die Mitte Kanton Zug, Zentralvorstand	Mitglied	6	0.00
3.	Die Mitte Kanton Zug, Präsidium	Mitglied	9	0.00
3.	Gesellschaft zum Zytturm	Mitglied Vorstand /	2	0.00
		Präsident (seit 25.8.23)		0.00
	Total		66	5'785.00

¹ Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Abs. 4:

Sämtliche Honorare und Entschädigungen (inklusive Sitzungsgelder) aus Mandaten, die ein Mitglied des Regierungsrats im Auftrag des Kantons ausübt, fallen in die Staatskasse.

² Zeitaufwand und Einnahmen werden jeweils per 31. Dezember erfasst und im Januar des Folgejahres publiziert.

Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2023: Florian Weber, Baudirektion

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage) ²	Entschädigung in Fr. (für Staatskasse) ^{1,2}
1.	Schweizerische Bau-/Planungs-/Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	Vorstandsmitglied	8	0.00
2.	Schweizerische Energiedirektorenkonferenz (EnDK)	Mitglied	2	0.00
3.	Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)	Mitglied	2	0.00
4.	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	Mitglied	2	0.00
5.	Zentralschweizer Bau-, Planungs-, Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK)	Mitglied	3	0.00
6.	Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV)	Mitglied	4	0.00
7.	Gotthard Komitee	Mitglied	1	0.00
8.	Stiftung Wildspitz	Stiftungsrat	1	0.00
	Private Mandate			
1.	Keine.			
	Parteilpolitische Mandate			
1.	FDP Walchwil	Vorstandsmitglied	9	0.00
2.	FDP Kanton Zug	Mitglied Geschäftsleitung	7	0.00
	Total		39	0.00

¹ Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Abs. 4:

Sämtliche Honorare und Entschädigungen (inklusive Sitzungsgelder) aus Mandaten, die ein Mitglied des Regierungsrats im Auftrag des Kantons ausübt, fallen in die Staatskasse.

² Zeitaufwand und Einnahmen werden jeweils per 31. Dezember erfasst und im Januar des Folgejahres publiziert.

Mandate, nebenamtliche Tätigkeiten und Interessenbindungen 2023: Laura Dittli, Sicherheitsdirektion

	Offizielle Mandate	Funktion	Sitzungen (Halbtage)²	Entschädigung in Fr. (für Staatskasse)^{1,2}
1.	Fachdirektorenkonferenz Geldspiele	Mitglied	2	0.00
2.	Konkordatsbehörde Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	Mitglied	1	0.00
3.	Paritätische Aufsichtskommission Interkantonale Strafanstalt Bostadel	Vizepräsidentin	2	0.00
4.	Konferenz kantonale Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	Mitglied	4	0.00
5.	Konkordat Strafvollzug Nordwest- / Zentralschweiz	Mitglied	2	0.00
6.	Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz (ZPDK)	Mitglied	3	0.00
7.	Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)	Mitglied	2	0.00
8.	Konferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr	Mitglied	2	0.00
	Private Mandate			
1.	Hürlimann-Wyss Stiftung	Mitglied	2	0.00
	Parteilpolitische Mandate			
1.	Die Mitte Schweiz	Delegierte	4	0.00
2.	Die Mitte Kanton Zug	Mitglied	2	0.00
3.	Die Mitte Oberägeri Club 21	Mitglied	1	0.00
	Total		27	0.00

¹ Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates, § 5, Abs. 4:

Sämtliche Honorare und Entschädigungen (inklusive Sitzungsgelder) aus Mandaten, die ein Mitglied des Regierungsrats im Auftrag des Kantons ausübt, fallen in die Staatskasse.

² Zeitaufwand und Einnahmen werden jeweils per 31. Dezember erfasst und im Januar des Folgejahres publiziert.